

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 rr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.,
halbjährlich 48 fr.,
vierteljährlich 24 fr.
Durch die Post bezogen jährlich
48 fr. mehr.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 65.

12. Juni 1856.

Für den Monat Juni 1856 kann auf den Remsthal-Boten abonniert werden, was einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Kenntniss dient.

Die Redaktion.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Verlusse eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Beschlusses.
Oberamtsgericht Gmünd.	11. Juni 1856.	Gmünd.	Eisele, Johannes, Seideweber in Gmünd, früher Trompeter bei der K. Artillerie.	Dienstag den 15. Juli 1856. Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
Oberamtsgericht Welzheim.	16. Mai 1856.	Wahlbrunn.	+ Matthäus Hinderer, gewesener Bauer von Hölzlis.	Donnerstag den 26. Juni 1856. Nachmittags 2 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
—	10. Juni 1856.	Rudersberg.	+ Jakob Wahl, gewes. Weingärtner von Oberndorf.	Montag den 21. Juli 1856. Vormittags 8 Uhr.	—

G m ü n d. — An sämtliche Stiftungs-Behörden.

Aus Anlaß einiger Spezialfälle hat die K. Kreis-Regierung den Grundsatz ausgesprochen: daß bei Liegenschafts-Erwerbungen der Stiftungen nach den Bestimmungen des Verwaltungs-Edikts die Genehmigung des Oberamts, resp. der K. Kreis-Regierung unter allen Umständen erfordert werde, und daß insbesondere der Fall, in welchem die Stiftungs-Corporation zum Zweck ihrer Befriedigung als Gläubigerin im Exekutions-Verfahren zum Ankauf der Pfand-Objecte schreite, von dieser Regel um so weniger eine Ausnahme begründe, als gerade in solchen Fällen die Aufsichts-Behörde zur sorgfältigen Wahrnehmung der Interessen der Stiftungs-Corporation, gegenüber deren Vermögens-Verwaltern, insbesondere mit Rücksicht darauf, ob bei Begründung des Forderungs-Verhältnisses, welches durch den Liegenschafts-Ankauf sicher gestellt werden solle, den bestehenden gesetzlichen und Verwaltungs-Vorschriften gemäß gehandelt wurde, berufen sei.

Die Stiftungs-Behörden werden angewiesen, sich hiernach genau zu richten, den Stiftungsrechnern die erforderliche Auflage zu machen, hierüber von lehtern eine von den beiden Vorständen beurkundete Eröffnungs-Bescheinigung vorzulegen und dafür besorgt zu sein, daß zu allen derartigen Erwerbungen unter genauer Begründung vor dem Vollzuge derselben, rechtzeitig die Genehmigung der Aufsichts-Behörden eingeholt wird.

Den 2. Juni 1856.

Königlich gemeinschaftliches Oberamt

G m ü n d:

Oberamtmann, Dekan in Gmünd:

Walen: Welzheim:

Schemmel.

Maier.

M. Reuffer.

Braun.

G m ü n d. — Polizeiliche Bekanntmachung, betreffend das Trocknen der Wäsche und Sonnen der Betten.

Die längst bestehende polizeiliche Anordnung, daß bei 1 Gulden Strafe an Straßen, Gassen und sonstigen öffentlichen Plätzen keine Wäsche zum Trocknen aufgehängt und keine Betten zum Sonnen ausgelegt werden sollen, wird hienüt unter dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß dieses Verbot sich auch auf die Spaziergänge zunächst der Stadt erstreckt.

Den 10. Juni 1856.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

G m ü n d.
Veraffordirung der Frohnen zur Umfriedigung des Begräbnisplatzes in Nuthlangen.



Die Hand- u. Fuhrfrohnen zu diesem Bauwesen im berechneten Betrag von 260 fl. werden

Montag den 23. dieß Vormittags 9 Uhr auf der Oberamts-Kanzlei im Erektionswege veraffordirt; Liebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß von den näheren Bestimmungen bei der Afforders-Behandlung Einsicht genommen werden kann.

Den 11. Juni 1856.
Königl. Oberamt.
Schemmel.

N u t h l a n g e n.
Verdingung der Herstellung der Kirchhofmauer daselbst.



Die Herstellung der Umfassungsmauer um den Begräbnisplatz zu Nuthlangen wird hoher Weisung gemäß im Submissionswege in Afford gegeben. Der Kostenanschlag berechnet sich neben dem Werth der zu diesem Bauwesen Seitens der Kirchengenossen zu leistenden Hand- und Fuhrfrohnen auf 1319 fl. 39 kr.

Ueberschlag und Bedingungen sind auf der Kameralamts-Kanzlei zur Einsicht aufgelegt und es haben die lustragenden Meister ihre dießfälligen Offerte spätestens am

Freitag den 20. dieß daselbst versiegelt mit der Aufschrift: Submissionsoffert zu dem Kirchhofmauer-Bauwesen in Nuthlangen, abzugeben oder frankirt einzusenden, worauf nach eingeholter Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird.

Omind den 11. Juni 1856.
K. Kameralamt.
Frey.
Bezirks-Bauamt.
Wepfer.

S t a d t G m ü n d.

Der auf Freitag den 13. Juni d. J. ausgeschriebene Verkauf des Wohnhauses von der Wittve des Schreinermeisters Schneck ist eingetretener Hindernisse wegen auf

Dienstag den 17. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr verlegt worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 11. Juni 1856.
A. A. Rathsschreiber.
Bisler.

W i s s g o l d i n g e n.
Schafwaide-Verleihung.



Da die Pachtzeit der hiesigen Sommer-

schafwaide bis Martini d. J. zu Ende geht, so wird dieselbe, welche im Vor Sommer 4 bis 500 Stück ernährt, am

Dienstag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr auf 1 oder 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 7. Juni 1856.
Schultheiß Maier.

B a r g a u.
Schafwaide-Verpachtung.



Nach Beschluß der bürgerlichen Collegien soll die hiesige Nachsommer-Schafwaide, welche 4 bis 500 Stück Schafe ernährt, vom 6. August d. J. bis Martini 1856 und die Sommer-Schafwaide von Ambrosi 1857 bis Jacobi, je nach Liebhaber bis Martini 1857, zum Verkauf gebracht werden.

Gedachte Sommer-Schafwaiden werden deßhalb am Samstag den 14. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf kommen, wozu die Kaufs-Liebhaber, nicht Bekannte mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen sind.

Den 6. Juni 1856.
Gemeinderath.
vdt Schultheiß Stütz.

B ö h m e n k i r c h.
Oberamts Geislingen.
Schafwaide-Verpachtung.



Die hiesige gesunde und als solche berühmte Sommer-Schafwaide, deren Pachtzeit auf Martini d. J. zu Ende geht, und 12 bis 1500 Stück Schafe ernährt, wird am

Samstag den 28. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus auf drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber, Unbekannte mit obrigkeitlich legalisirten Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Den 9. Juni 1856.
Schultheißenamt.
Knoblauch.

A l f d o r f.
Auffstreichs-Verkauf

von 9 Stück Etieren im Alter von 2 bis 3 Jahren auf dem gutsherrschaftlichen Maierhof am Montag den 16. dieß Vormittags 10 Uhr gegen baare Zahlung.

Den 9. Juni 1856.
Freiherrl. vom Holzsches Rentamt.

T ä f e r r o t h.

B i t t e.

Der hiesige Amtsbote Kuhn mußte gestern seine einzige Kuh, welche 4 Tage vorher kalbte, mit einem Verlust von 60 bis 70 fl. schlachten lassen. Da er nicht im Stande ist, wieder aus eigenen Mitteln eine Kuh zu kaufen, bitten wir für ihn edle Menschenfreunde um milde Gaben und ersuchen, dieselben uns zuzuschicken.

Das gemeinschaftliche Amt.
Pfarrer Zenned.
Schultheiß Krieg.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Alte Dachplatten werden zu kaufen gesucht von
Leopold Köhler.

G m ü n d.
Leinwand,
Leinene Taschentücher
in verschiedenen Sorten bei
Carl Kreuser.

G m ü n d.
Ich verkaufe mein Heugras im
Straßdorfer Berg.
Johann Bozenhart.

Nicht zu übersehen!

Von den photographischen Prämiensbildern zu Raible's Hausfreund aus Schwaben

sind im Mahnen vom nächsten Freitag an etwa 50 Stück zur gef. Ansicht aufgestellt. Weitere Abonnenten können nur noch in der laufenden Woche angenommen werden, da der Photograph wegen anderweiter Aufträge in nächster Woche abreisen muß; wer deßhalb die seltene Gelegenheit, auf beispiellos billige und leichte Weise ein hübsches Buch und ein schönes Bild zu erwerben, benützen will, möge sich mit Anmeldung des Abonnements möglichst beeilen.

G. Schmid'sche Buchhandlung.

G m ü n d.
Unterzeichneter verkauft das Heugras in seinem Graben am Waldstetter Thor.
B. Elser,
Kupferschmied.

G m ü n d.
Zwei tapezirte heizbare Zimmer mit Bett u. Möbel, nahe am Markt, sind sogleich zu vermieten. Zu erfragen bei der
Redaktion.

G m ü n d.
Mein Berggut am Lindensfürst, 4 Morgen mit Wohnhaus und Scheuer enthaltend, ist dem Verkauf ausgesetzt.
Mouis Walter.

G m ü n d.
Nächste Woche ist Kirchweih in der Lebergasse, wozu man höflichst einladet.

G m ü n d.
Das Heugras von mehreren Morgen Wiesen hat zu verkaufen, wer? jagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Heugras ist zu verkaufen. Bei wem? jagt
die Redaktion.

G m ü n d.
Eine Parterre-Wohnung in der Nähe des Marktes, bestehend in 1 heizbaren Zimmer nebst Neben-zimmer, 1 Kammer im zweiten Stock, Antheil am Keller u. Platz unterm Dach, ist bis Jacobi zu vermieten. Näheres zu erfragen bei der
Redaktion.

Musik-Anzeige

Am Sonntag den 15. d. M. gibt der Blechmusik-Verein von Gmünd in meinem Wirtschaftsgarten eine

musikal. Unterhaltung,
wozu ich das musikliebende Publikum der Umgegend hiemit höflichst einlade.
Anfang 1/3 Uhr. Ende 7 Uhr.
Schray 3. Krone.

B u r g h o l z.
Oberamts Belzheim.
Guts-Verkauf.

Am Montag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr bringe ich mein in

1 zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, etwa 9 Morgen Acker, 5 Morgen Wiesen und 3 Morgen Waldung

bestehendes Anwesen hier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu ich die Liebhaber in meine Wohnung einlade.
Schulmeister Schaals
Bittve.

Hammonia in Hamburg.

Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft.

Kinder-Anstaltung.

Lebens-Versicherung für Auswanderer.

Die Prämien dieser anerkannt soliden Gesellschaft sind fest und auf's Billigste gestellt. Sie werden durch die Gefahr der Cholera nicht erhöht und können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich und jährlich entrichtet werden.

Statuten, Prospekte, Antrags-Formulare, sowie jede andere Auskunft ist auf Verlangen mit Vergnügen bereit zu geben und empfiehlt sich zur Entgegennahme zahlreicher Anmeldungen

Omünd, den 11. Juni 1856.

Der Bezirks-Agent:
Musterlehrer Waller

Die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

übernimmt auch in diesem Jahre Versicherungen zu billigen festen Prämien.

Wird die Versicherung auf fünf Jahre oder länger genommen, so gewährt die Gesellschaft einen ansehnlichen Rabatt.

Wer seinen Prämien-Betrag nicht gleich bezahlen will, erhält Borgfrist bis Martini.

Die Entschädigungen werden in allen Jahren stets prompt, voll und in baarem Gelde binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens ausbezahlt.

In Württemberg wurden im vorigen Jahre auf 42 Feldmarken Entschädigungen geleistet und waren die Versicherten mit Regulirung der Schäden vollkommen zufrieden.

Prospekte, Police-Bedingungen, Antrags-Formulare werden gratis abgegeben, sowie jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst erteilt.

Der Haupt-Agent:

Ferdinand Garnier in Stuttgart.

Bezirks-Agent

Franz Pittl, Kaufmann in Omünd.

Fried. Tag, Kaufmann in Welzheim.

Tagesordnung der Schwurgerichts-Verhandlungen in Hall im zweiten Quartal 1856.

1) Montag den 23. und Dienstag den 24. Juni Anklagesache gegen Jakob Erb von Dinsbach wegen vorsätzliche Körperverletzung verschuldeter Tödtung; 2) Mittwoch den 25. Juni Anklagesache gegen Friedrich Uebelein von Rottenburg a. T. wegen Majestätsbeleidigung; 3) Donnerstag den 26. Juni Anklagesache gegen Carl Sinn von Unterheimbach wegen durch vorsätzliche Körperverletzung verschuldeter Tödtung; 4) Freitag den 27. Juni Anklagesache gegen Michael Ludwig von Enstlingen wegen Diebstahls und versuchten Raubs.

Württemberg.

Seine Ere. der Herr Minister des K. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Frhr. von Hügel hat vom Kaiser von Rußland den St. Annenorden erster Classe erhalten.

Die Stelle eines Schultheißen und Rathschreibers in Jur, O.M. Backnang, ist dem Feldwebel des K. Artillerie-Regiments, Dinkel, übertragen worden.

Stuttgart. Dem Archiv-Commissär Guttermann dahier ist in diesen Tagen von St. Majestät dem König von Hannover für das demselben gewidmete Werk über die Stammburg der Welfen bei Ravensburg ein werthvoller Brillantring übersendet worden.

— Vorgestern Nacht wurden in einem hiesigen Bierhause aus Veranlassung eines Streites wegen Bezahlung der Zechen zwei Handwerksgefallen von einem dritten durch Messerstiche gefährlich verwundet. — In Cannstatt hat der Oberleutnant Wilhelm von Maucier mit seinem Pferde, das neulich beim Wettrennen den ersten Preis gewann, stürzend den Fuß gebrochen. Das Pferd, welches ebenfalls den Fuß brach, mußte sogleich getödtet werden. — In Erbach bei Ulm feierte der um seine Gemeinde hochverdiente Pfarrer J. Baptist Guth, von dem im Orte die sprichwörtliche Redensart geht: „er ist zweimal gut“, ein 79jähriger Greis sein 50jähriges Priesterjubiläum. Er hatte schon früher die Stiftungen des Dorfes, in welchem er 45 Jahre segensreich wirkt, mit der bedeutenden Summe von 1200 fl. bedacht, und der Gemeinderath bezeugte ihm nun an diesem Ehrentage seine Liebe und Anerkennung durch Ueberreichung eines silbernen Pokals. — Aus Anlaß des Besuchs des Königs von Preußen, soll auf dem Wafen in Cannstatt eine große Revue stattfinden. — Als in der Nacht vom

6. auf den 7. einer der Wächter im alten Landschaftsgebäude sich um Mitternacht am Brunnen des dortigen Hofes einen Trunk Wasser holen wollte, bemerkte er in der Umgebung desselben und auf dem Brunnenrog eine große Anzahl leuchtender Punkte, die sich bei näherer Untersuchung als Kügelchen einer dunkeln Masse erwiesen. Um solche beim Licht näher betrachten zu können, nahm er mehrere auf sein Wachzimmer mit; kaum aber ans Licht gebracht, entzündete sich die Masse und verbrannte ihm die ganze Hand, sein Mitwächter, welcher die brennende Masse vom Tisch mit der Hand wegwischen wollte, verletzte sich ebenfalls schwer dabei, so daß ärztliche Hülfe in Anspruch genommen werden mußte, wobei ersterem der mögliche Fall einer steifen Hand in Aussicht gestellt wurde, denn die fragliche Masse war Phosphor, welches bekanntlich Gift enthält. — Auf den Feldern war das Gewitter vom Donnerstag von einem so furchtbaren Hagel begleitet, daß ein großer Theil der Saat dadurch von Grund aus zerstört worden ist. — Vom 8.—22. wird in Kiedlingen von den Patres Jesuiten eine Mission abgehalten.

Kirchheim, den 8. Juni. Die Zufuhren zum hiesigen Wollmarkte haben begonnen. Bereits lagern in der Wollhalle etwa 1800 Centner, und zwar zunächst fast lauter inländische Wolle. Die einzelnen Quantitäten, welche bis jetzt angekommen sind, betragen durchschnittlich $\frac{1}{2}$ mehr als im vorigen Jahre, und es kann dies als erfreulicher Beweis dafür angesehen werden, daß die Schäferereien in unserem Lande im Zunehmen begriffen sind.

England.

Nach einem Gerüchte sollen dem englischen Gesandten in Amerika, Mr. Crampton, von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten die Pässe eingehändigt worden und derselbe nach Toronto abgereist sein. Der Minister Lord Palmerston, im Parlament darüber befragt, erklärte, daß die Regierung dieselbe Nachricht auf indirektem Wege erhalten habe, von dem Gesandten selbst aber habe sie noch nichts gehört, er könne daher etwas Näheres nicht mittheilen. Bestätigt sich diese Nachricht, was jedoch noch abzuwarten ist, so wäre der englisch-amerikanische Conflict an einem ernstlichen Punkte angelangt, der jedoch nach englischen Blättern noch nicht nothwendig den Krieg zur Folge hat. Die Abberufung des Gesandten sowie die der Consuln wurde von der Regierung der Vereinigten Staaten wegen ihrer Theilnahme an den englischen Werbungen verlangt, aber von dem brittischen Cabinet verweigert.

Frankreich.

Eine Angelegenheit, welche vor mehreren Monaten allgemeines Aufsehen erregt hat, „die verfrühte Veröffentlichung des Pariser Friedens-Vertrags“ hatte am 6. Juni ein zahlreiches Publikum in den Raum des Aßisenhofs versammelt. Ein Seher der kaiserl. Druckerei, Namens Bossard, ist angeklagt am 21. April 1856 in den Ateliers der kaiserlichen Druckerei ein Blatt und ein Stück eines bedruckten Blatts, welche mit Ausnahme von 5 Artikeln — den Text des Vertrags vom 30. März; enthielten, entwendet zu haben, und neben ihm erscheinen als Mitschuldige Lejolivet, Direktor eines Correspondenz-Bureaus und die beiden Correspondenzbeamten Moner und Emard. Bossard wird von den Geschworenen des Diebstahls für schuldig erklärt und zu 15monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Lejolivet erhält eine Strafe von 2 Jahren wegen Beihilfe und Verhehlens eines entwendeten Gegenstandes, die beiden übrigen werden freigesprochen.

Einzelne bei der pariser Thierschau ausgestellte Ochsen und Kühe sind zu sehr hohen Preisen verkauft worden, so fünf belgische Kühe zu 4500 Fr. Die sächsischen Schafzüchter haben etwa 50 St. Merinos zu 80,000 Fr. für die Zeit der Ausstellung versichert. Alle Welt staunt über die Sorgfalt, mit welcher diese Thiere, die ordentlich verpact sind, verpflegt werden.

Haus- und Landwirthschaft.

Mehrjährige Lesefrüchte auf dem Felde der Landwirthschaft.

Gesammelt aus verschiedenen Werken und zusammengestellt nach folgender Ordnung:

1. Ueber genaue Kenntniß des Bodens.
2. Veredlung des Bodens, oder vom Dünger.
3. Von den Eigenschaften der Dünger-Materialien und ihrer Behandlung.
4. Von den Düngungsmitteln, ihren Eigenschaften und Behandlung.
5. Zeit und Art der Anwendung des Düngers.

Unter gewöhnlichem Boden oder Boden im Allgemeinen versteht man einen Erdbraum, den man rohen Boden heißt, wenn nämlich die verschiedenen Erdarten dabei erscheinen. Erdarten gibt es aber hauptsächlich 3, als: Kalkerde, Thonerde, Kieselerde.

Die Kalkerde ist ein Bestandtheil des ganzen Erdballs, und wird daran erkannt, wenn man eine Säure, z. B. Eßig oder Scheidewasser darauf gießt, weil sie dann aufbraust. Ist der Kalk aber mit Schwefelsäure gefüllt, so heißt er Gyps. — Die Thonerde ist eine sanfte, fett und schwer anzufühlende Erde, die sich im Wasser fein zertheilt, im Feuer sich verdichtet, sohin ein ganz harter Körper wird, und sich auch nach dem Brande vom Wasser nicht wieder zertheilen läßt. Ist der Thon aber leichter, zerreibbarer, indem er eine Mischung anderer Erdarten mit sich führt, dann heißt er Lehm, oder lehmigte, mergelichte Erde, auch Mergel überhaupt. Die Kieselerde, herrührend von zerfallenen kleinen Theilen des Kiesel und Quarzsteines, der, wenn man einen Stahl an ihm reibt, Feuer gibt, und in demselben unverändert bleibt, und auch Sand genannt wird. Alle diese Erdarten erscheinen aber nie rein, sondern sind immer mit Andern in etwas gemischt, so auch mit Eisentheile, Salze, Säure etc. Wenn zwar die Chemiker noch mehrere Erdarten unterscheiden, so kann man aber hier nur 3 sogenannte Haupt- oder Ureerden annehmen. In diesen 3 Ureerden wachsen aber keine Pflanzen und Früchte, denn sie sind nur todte Erdarten, und können keinem Saamen, keiner Pflanze Leben geben oder erhalten. Dazu gehört die Erdkrumme oder die Dammerde, diese ist die obere schwärzliche Rinde des rohen Bodens oder die sogenannte vegetabilische — oder Pflanzenerde. Diese ist entstanden durch die seit Jahrtausende verfaulten Thiere, Wälder und Pflanzen; daher findet sie sich an einem Orte bald mehr, bald weniger vor. Oft haben auch die Gewässer eine solche Pflanzenerde von andern Plätzen hergeschwemmt und in Thälern mehr aufgehäuft. Dieses macht einen Hauptunterschied bei dem Boden; denn je tiefer diese Pflanzenerde liegt, oder je höher diese Erdrinde oder Erdkrumme sich zeigt, desto fruchtbarer und besser nennt man den Boden, und im Gegentheile, wo diese Rinde sehr seicht ist, — einen magern, schlechten Boden. Wer daher einen Acker kauft, sieht sogleich auf diesen Umstand, nämlich auf die stärkere oder schwächere Erdkrumme oder eigentlich auf die Tiefe der Dammerde.

Einen magern und schlechten Boden kann man aber veredeln und zu Fruchtbarkeit bringen.

Hierüber Fortsetzung.

Eine russische Nacht.

(Fortsetzung).

4.

Andern Tags am Morgen kam der Neffe des Fürsten im Schlosse an. Es war ein Schüler, der Ferien hatte, ein simpler Kadet, voll blinden Enthusiasmus für den väterlichen Helden, den er seinen Onkel zu nennen den Ruhm hatte.

— „Aleris,“ sagte der Alte zu ihm mit einer seltsamen Miene, „Aleris, hält Du auf die Ehre unserer Familie?“

Die Miene à la Rodrigo, der Blick des edlen Kindes, antwortete genügend.

„Folge mir denn! sagte der Alte.

Einige Augenblicke nachher kamen Beide auf fast ungangbaren Pfaden zum Ufer des Stromes, aber in einiger Entfernung vom Schlosse, wohl verstanden.

„Aleris,“ nahm dann der General das Wort, indem er den Arm gegen die Klippen ausstreckte, die ihre spitzen Kämme am Fuße des steilen Felsen zeigten, über dem der Balkon der Fürstin hing; „Aleris, ein Mann wird in dieser Nacht hieherkommen, in einer Barke, die er ohne Zweifel an eine dieser Klippen binden wird. Diese Barke ist vielleicht ein Rettungsmittel für diesen Menschen . . . und es darf nicht sein, daß dieser Mensch der gerechten Züchtigung entrinnt, die ihn erwartet!“

„Es genügt, ich verstehe.“

„Was verstehst Du?“

„Sobald dieser Mensch den Fuß auf den Felsen gesetzt haben wird, werde ich das Tau seiner Barke durchschneiden, und die Wellen werden es übernehmen, sie zu zerbrechen.“

„Aber weißt Du wohl, daß Du, wagst Du Dich so in den Strom, Dein Leben riskirst?“

„Haben sie mir nicht gesagt, es handle sich um die Ehre Ihres Namens.“

„Out!“

5.

Nicht ein Wort weiter ward zwischen dem Onkel und dem Neffen gewechselt.

In der Nacht war der Jüngling an seinem Posten. Eine schöne Augustnacht, klar, gestirnt, glänzend. Aber in den Tiefen des Abgrunds war es schwarz.

Aleris warf sich entschlossen in den Strom, der nie rasender und reißender gewesen. Glücklicherweise war der Neffe des Generals ein vortrefflicher Schwimmer. Bald die Wogen sondirend, bald sich an die Felsen klammernd, an denen er einige Stücke seiner Haut ließ, gelang es Aleris, sich beobachtend hinter einer Klippe gerade unter dem Fenster zu halten.

Nicht lange, so ließ sich ein leichtes Geräusch vom andern Ufer hören.

Es war die Barke. Der Mann, welcher sie führte, mußte in gleicher Weise von einer jungen und starken Leidenschaft besesselt sein, denn es hieß Gott versuchen!

Mit dem Bootshaken mehr noch als mit den Rudern, mehr noch mit den Händen als mit den Haken gelang es dem Unbekannten auf gleiche Weise, den Fuß des Granitcollosses zu erreichen, an dessen Zacken er seinen Kahn band. Dann, den Felsen erreichend, begann er ihn mit übermenschlichen Anstrengungen zu erklettern, denn das Emporklimmen war noch gefährlicher, unmöglicher als die Ueberfahrt.

(Fortf. folgt.)